

**3622/AB**  
**= Bundesministerium vom 01.12.2020 zu 3616/J (XXVII. GP)**  
**bmafj.gv.at**  
 Arbeit, Familie und Jugend

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
 Bundesministerin

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
 +43 1 711 00-0  
 Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.223

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3616/J-NR/2020

Wien, am 01. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 01.10.2020 unter der **Nr. 3616/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 3501/J vom 23.09.2020 zu verweisen.

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Nachfolgend werden die Änderungen (Stichtag 30. September 2020) angeführt, welche sich seit 01. Juli 2020 in meinem Kabinett ergeben haben. Darüber hinaus darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2567/J vom 30. Juni 2020 verweisen.

Mag. Claus Binder hat seine Tätigkeit im Kabinett mit 31. August 2020 beendet.

Folgende Person wurde im 3. Quartal 2020 neu in mein Kabinett aufgenommen, zusätzlich zur Tätigkeit in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
Stark Peter, Mag.	VBG/SV	01.09.2020	Referent

Darüber hinaus ist eine Mitarbeiterin meines Kabinetts seit 01. Juli 2020 auch in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend tätig.

### Zur Frage 3

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstiger Hilfskräfte betrugen im Zeitraum vom 01. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 insgesamt 319.955,73 Euro. Davon entfielen im genannten Zeitraum 102.353,56 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett. Dazu ist anzumerken, dass zum Stichtag 30. September 2020 ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts auch in einer anderen

Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt waren.

#### Zur Frage 4

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
  - Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Prämien und sonstige außerordentliche Zahlungen (falls vorhanden) sind bereits in der Gesamtsumme der Personalkosten enthalten.

#### Zu den Fragen 6 und 11

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Ich erlaube mir auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020 zu verweisen.

#### Zur Frage 10

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

In meinem Kabinett gab es zum Stichtag 30. September 2020 keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die außerhalb des Kabinetts mit einer Leitungsfunktion betraut waren.

#### Zur Frage 12

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Nachfolgend werden die Änderungen (Stichtag 30. September 2020) angeführt, welche sich seit 01. Juli 2020 im Büro der Generalsekretärin ergeben haben. Darüber hinaus darf ich auf

meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2567/J vom 30. Juni 2020 verweisen.

Folgende Personen wurden im 3. Quartal 2020 neu im Büro der Generalsekretärin aufgenommen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Büro der Generalsekretärin	Funktion
Biedermann Barbara, Mag. MSc	VBG	16.09.2020	Büroleiterin
Promper Catrin, Mag. Dr.	VBG	17.08.2020	Referentin
Abdalla Samy, BSc	VBG	20.07.2020	Verwaltungspraktikant
Jung Christoph, Mag.	VBG	20.07.2020	Verwaltungspraktikant

### Zur Frage 13

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
  - Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.
  - Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das erste Halbjahr 2020 bisher Abstand genommen wurde und eine Beantwortung im Rahmen der „Folgeanfrage aufgrund Nichtbeantwortung“ ebensowenig nachgeholt wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im ersten Halbjahr 2020 in der Beantwortung der Frage 3, gerne auch in kumulierter Form mit den entsprechenden Kosten des 3. Quartals 2020, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die Angabe der Personalkosten für die Generalsekretärin sowie für die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter des Büros der Generalsekretärin für das erste Halbjahr 2020 kann aufgrund der eindeutigen Rückführbarkeit auf einzelne Personen nicht erfolgen. Von Jänner bis Juni 2020 waren neben Frau Generalsekretärin Bernadett Humer, MSc, welcher eine Entlohnung

in Höhe eines Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt, nur eine Referentin und ein Verwaltungspraktikant dem Büro der Generalsekretärin zugeordnet. Da auch die Entlohnung des Verwaltungspraktikanten dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 entnommen werden kann und somit die Entlohnung der Referentin ermittelt werden könnte, wird auch weiterhin von einer Angabe der Kosten für das Büro der Generalsekretärin für das erste Halbjahr 2020 Abstand genommen. Da – wie in Beantwortung der Frage 12 ersichtlich – seit dem 3. Quartal 2020 vier weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Generalsekretärin beschäftigt sind, werden bei zukünftigen parlamentarischen Anfragen nun auch die Kosten für das Büro der Generalsekretärin ausgewiesen. Diese Kosten betragen im Zeitraum vom 01. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 insgesamt 60.194,75 Euro.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

